

Protokoll zur Sitzung des Erweiterten Landesspielleiterrausschusses

Ort: Gaststätte „Kick Inn“ (Clubraum), Krumbholzallee 5, 06406 Bernburg

Datum: 08.05.2018

Beginn: 17:00 Uhr

Teilnehmer: Roland Katz (Landesspielleiter), Otfried Zerfass (Spielleiter Verbandsliga), Mario Uecker (Spielleiter Landesliga A), Gert Kleint (Spielleiter Landesliga B), Nico Markus (Bezirksspielleiter Halle), Lars Perkampus (Bezirksspielleiter Magdeburg), Lutz Wiegand (Bezirksspielleiter Dessau), Jörg Fischer (Vertreter Schachbezirk Dessau), Heiko Hoffmann (Vertreter Schachbezirk Halle), Günter Thormann (Vertreter Schachbezirk Magdeburg), Prof. Dr. Jörg Schmidt (Spielleiter Frauen-Landesliga), Andrea Brüggemann (Landesschachjugend)

1. Begrüßung

R. Katz eröffnet die Sitzung. Er bedankt sich bei Prof. J. Schmidt für die Organisation der Räumlichkeiten für das heutige Treffen.

2. Protokollkontrolle der Sitzung des Spielleiterrausschusses vom 17.05.17

A. Brüggemann und R. Schäfer haben die Landesturnierordnung redaktionell überarbeitet. Es wurden vor allen Dingen textliche Formulierungen verbessert und grammatikalische Fehler entfernt.

M. Zeuner hat empfohlen, die Saisonberichte der Staffelleiter (siehe TOP 3) in schriftlicher Form vor der Sitzung an alle Teilnehmer zu senden und auf mündliche Berichte vor Ort zu verzichten, um mehr Zeit für die anderen Tagungsordnungspunkte zu haben. Dies wurde bei dieser Sitzung erstmals, koordiniert von R. Katz, angewandt. Es soll wieder mehr Zeit in die Staffelauslosung investiert werden, um ungünstige Konstellationen und Fehler zu minimieren.

3. Auswertung Saison 2017/18

R. Katz bedankt sich im Vorfeld für die Tätigkeit aller Spielleiter.

Die Berichte der Staffelleiter wurden in schriftlicher Form allen Teilnehmern zugesandt und sind hier in gekürzter Form zusammengefasst:

3a) Verbandsliga (O. Zerfass): Rochade Magdeburg I hat den direkten Wiederaufstieg in die Oberliga geschafft. Rochade Magdeburg II, Einheit Halle und wahrscheinlich auch der USC Magdeburg (siehe Nachtrag in Pkt.7) steigen in die Landesligen ab. Der USC Magdeburg ist in der 5.Runde beim USV Halle II nicht angetreten und verlor den Wettkampf somit 0:8 und muss ein Bußgeld von 120 Euro entrichten. Die Zentrale Doppel-Endrunde fand in Merseburg statt. Rainer Pommrich fungierte als Schiedsrichter. Die Partie A. Richter (Einheit Halle) gegen D. Müller (Rochade Magdeburg) aus der 9.Runde wurde nachträglich zugunsten des Hallensers geändert, da eine Zeitüberschreitung nachgewiesen werden konnte. Der Einsatz der Fischer-Bedenkzeit hat sich bewährt.

3b) Landesliga A (M. Uecker): Es gab kaum Probleme. Eine Zentrale Endrunde hat nicht stattgefunden. Der Aufstieg hat sich erst am letzten Spieltag entschieden. Aufbau Elbe Magdeburg III setzt sich mit lediglich einem Brettspunkt Vorsprung gegenüber Aufbau Bernburg durch und wird das Aufstiegsrecht wahrnehmen. Einheit Halberstadt und Rochade Magdeburg III steigen in die Bezirksoberligen Magdeburg ab.

3c) Landesliga B (G. Kleint): Die Saison verlief weitestgehend reibungslos. Es gab zwei Sterbefälle, weshalb Nachmeldungen in Stammaufstellungen erforderlich wurden. Der VfL Gräfenhainichen erzielte die maximal mögliche Mannschaftspunktzahl von 18 und steigt verdient in die Verbandsliga auf. Der SV Sangerhausen II und der SV Merseburg II steigen in die Bezirksoberliga Halle ab. Die

Zentrale Endrunde wurde von SK Dessau 93 II ausgerichtet. Es war ein würdiges Finale. An den meisten Brettern wurden die Partien bis zum Schluss ausgekämpft.

R. Katz gibt bekannt, dass Lok Aschersleben das Relegationsspiel der Landesliga-Achten gegen den Cöthener FC Germania II mit 6:2 gewonnen hat und somit sicher in der Landesliga verbleiben wird.

3d) Frauen-Landesliga (Prof. J. Schmidt): Es spielten 3 Mannschaften mit. Auf Grund von Terminproblemen konnten die Mannschaften die Spieltermine relativ frei vereinbaren. Den Titel holten die Schachzwerge Magdeburg vor Germania Köthen und dem USC Magdeburg. Die Schachzwerge wollen den Aufstieg bzw. die Relegationsspiele zur Teilnahme an der Regionalliga wahrnehmen.

3e) Landeseinzelmeisterschaft (R. Schäfer): Johannes Paul hat seinen Titel bei der LEM 2017 souverän verteidigen können. Da das Spitzenspiel gegen Norman Schütze bereits in Runde 1 stattfand, welches Johannes gewann, war schon früh eine Vorentscheidung gefallen. Norman Schütze wurde Zweiter, Florian Heyder Dritter. Die Meisterschaft findet 2018 wieder über Himmelfahrt in der Jugendherberge Magdeburg statt. Es soll wieder eine Live-Übertragung geben. Die Ergebnisse sind zeitnah auf der LSV-Seite nachlesbar. Die Zusammenarbeit mit dem Präsidium, AEM und dem JH-Team ist eingespielt. Die Melde-Zuarbeit einzelner Bezirke ist noch ausbaufähig.

3f) Landesmannschaftspokal (N.Markus): Aufbau Elbe Magdeburg hat die Finalrunde 2017 ausgerichtet. Eintracht Tangerhütte zog seine Teilnahme zurück. Die SF Bad Schmiedeberg rückten nach. Im Halbfinale setzten sich AEM gegen Bad Schmiedeberg und der SV Sangerhausen gegen die TSG Calbe durch. Im Finale gewann Sangerhausen mit 2,5-1,5 gegen AEM. Bad Schmiedeberg gewann das kleine Finale gegen Calbe. 2018 kommt es im Viertelfinale zum direkten Aufeinandertreffen der Vorjahresfinalisten Sangerhausen und AEM. Darüber hinaus kommt es zu den Duellen GW Granschütz gegen SK Dessau 93, Union Schönebeck gegen Naumburger SV und Norbertus Magdeburg gegen SG Löberitz.

3g) Landeseinzelpokal (R.Katz): Erneut gewann Gordon Andre (AE Magdeburg) den Pokal im Finale gegen Karl Friedrich (SW Burg). Neuer Turnierleiter ist Norman Schütze (SG Löberitz).

3h) Landesblitzmannschaftsmeisterschaft (H.Liebscher): Das Turnier fand wieder in Halle statt. Rainer Pommrich fungierte als Turnierleiter und Schiedsrichter. Sechs Mannschaften nahmen teil. Der SV Sangerhausen konnte seinen Titel vom Vorjahr verteidigen. Man hatte lediglich 1,5 Brettunkte mehr als der Zweite Aufbau Elbe Magdeburg. Dritter wurde die SG 1871 Löberitz.

3i) Landesschnellschacheinzelmeisterschaft (R. Katz): Im Rahmen der LSEM wurde auch die 1.Senioren-Landesschnellschachmeisterschaft ausgespielt. Es traten insgesamt lediglich 18 Spieler teil. Ausrichter war wieder der SK Dessau 93. Landesmeister wurde Gordon Andre vor Christian Böhm und Nicolas Niegisch. Bei den Damen gewann Katja Hartung, in der Nachwuchswertung Nathalie Wächter. Bei den Senioren gingen die Titel an Harald Matthey (50+), Sylvia Bachmann (50+w) und Heinz Schultheis (65+).

R. Katz weist darauf hin, dass Informationen über Doppeleinsätze auf der Bezirksebene nichts in Spielberichten der Landesebene zu suchen haben.

G. Kleint verweist darauf, dass die Durchführung von Zentralen Endrunden eindeutig in der Turnierordnung verankert werden muss.

4. Vorbereitung der Sitzung des Oberliga-Ausschusses am 26.05.18

Die Zusammensetzung der Oberliga Ost für 2018/19 ist noch nicht ganz geklärt, da sich Schwäbisch Hall vollständig aus dem Bundesspielbetrieb zurückziehen will. Da auch der Kasseler SK seine Mannschaft aus der Oberliga zurückziehen möchte, bleibt der Naumburger SV möglicherweise in der Oberliga. R. Katz verweist auf den Antrag von Bernd Mißbach zur Erhöhung der

Aufwandsentschädigung für Oberliga-Schiedsrichter. Da noch keine Stellungnahmen aus den betreffenden Vereinen Sachsen-Anhalts vorliegen, schlägt Prof. J. Schmidt vor, R. Schäfer damit zu beauftragen, den Antrag von den Vereinen abstimmen zu lassen. Der Landesspielleiterrausschuss wird sich dann der Mehrheit anschließen und den Antrag unterstützen oder eben ablehnen.

(12+ 0= 0- angenommen)

Nachtrag: Die befragten Oberliga-Vereine stimmten mehrheitlich FÜR die Erhöhung der Schiri-Gebühren; deshalb stimmt Sachsen-Anhalt mit „JA“ ab. (Katz)

5. Wahl bzw. Bestätigung des Vertreters von Sachsen-Anhalt im Turniergericht der OL Ost

R.Katz schlägt G.Kleint als Vertreter im Turniergericht der Oberliga Ost vor.

(12+ 0= 0- angenommen)

6. Rahmenterminplan 2018/19 und Spieltermine

Die Landesblitzmannschaftsmeisterschaft soll wieder vom USV Halle ausgetragen werden. Da für das Spiellokal allerdings wieder 80 € Mietkosten anfallen würden, soll nach einem alternativen Ausrichtungsort gesucht werden. Als Spieltermin wurde der 22.09.18 verankert.

Der erste Spieltermin, der eigentlich für den 16.09.18 vorgesehen war, muss auf den 23.09.18 verschoben werden, da es eine Terminkollision mit der Deutschen Senioren-Ländermeisterschaft in Templin gibt. Dadurch muss auch ein Teil der ersten Jugendspieltage auf den 16.09.18 verlegt werden. Die Senioren-BEM Halle muss neu terminiert werden, wahrscheinlich auf einen Termin Ende Oktober oder Anfang November 2018. Die Landesblitz Einzelmeisterschaft 2019 findet am 16.06.19 in Burg statt.

Abstimmung zum Rahmenterminplan (9+ 0= 0- angenommen)

7. Staffeleinteilung/-auslosung

R. Katz weist darauf hin, dass in allen drei Staffeln jeweils ein Startplatz doppelt vergeben werden muss, da sich die Oberliga-Zusammensetzung erst am 15.05.18 endgültig klärt. Nachtrag: Naumburg verbleibt in der Oberliga! Somit steigen USC Magdeburg und Germania Köthen II nicht ab. (Katz)

R. Katz stellt einen Vorschlag zur Staffeleinteilung vor. (9+ 0= 0- angenommen)

Auslosungsreihenfolge:

Nr.	Verbandsliga	Landesliga A	Landesliga B
1	VfL Gräfenhainichen	Aufbau Elbe Magdeburg IV	SF Hettstedt
2	USC Magdeburg	Rochade Magdeburg II	SF Bad Schmiedeberg
3	SV Merseburg	Eintracht Tangerhütte	SG Einheit Halle
4	SK Dessau 93	Aufbau Bernburg	USV Halle III
5	Reideburger SV	Burger SK Schwarz-Weiß	Naumburger SV II
6	Aufbau Elbe Magdeburg III	Norbertus Magdeburg	SV GW Piesteritz
7	USV Halle II	SV Lok Aschersleben	CFC Germania II
8	Cöthener FC Germania	USC Magdeburg II	SK Dessau 93 II
9	SG 1871 Löberitz II	TSG Calbe	GW Granschütz
10	Aufbau Elbe Magdeburg II	SV Gardelegen	Motor Zeitz

Auslosung zur Endrunde der Senioren-Landesmannschaftsmeisterschaften:

50+

1. Rochade Magdeburg
2. Naumburger SV
3. SK Dessau 93

65+

1. Naumburger SV

2. Aufbau Bernburg
3. SK Dessau 93

8. Anträge zur Landesturnierordnung

Antrag 8 (verfristet) von Aufbau Elbe Magdeburg: Einführung einer DWZ-Beschränkung von 250 Punkten bei der Mannschaftsmeldung. (Siehe Anhang)
Abstimmung zur Behandlung des Antrages (4+ 2= 6- abgelehnt)

Antrag 1 von Prof. J. Schmidt und Dr. G. Reinemann: Änderung der TO F XI – Mannschaftsmeisterschaft (Sen-LMM) im Punkt 1.1 (Siehe Anhang)
(12+ 0= 0- angenommen)

Antrag 2 von Prof. J. Schmidt: Beschluss zur Anwendung des gemischten Systems für drei Mannschaften und zwei Runden auf Landesebene. (Siehe Anhang)
(12+ 0= 0- angenommen)

Antrag 3 von R. Katz: Änderung der Bedenkzeit in den Landesligen (Siehe Anhang)
(11+ 1= 0- angenommen)

Antrag 4 von G. Kleint: Entfall der Nachmeldung eines Stammspielers bei Tod oder anderen Fällen (Siehe Anhang)
(11+ 0= 1- angenommen)

Antrag 5 von G. Kleint: Streichung von Punkt D 1.3.
(Siehe Anhang)
(12+ 0= 0- angenommen)

Antrag 6 von G. Kleint: Streichung von Punkt FII, 3.4 und Fixierung als Pkt. 2.2.2. mit Verschiebung der weiteren Punkte.
(Siehe Anhang)
(12+ 0= 0- angenommen)

Antrag 7 von O. Zerfass: Erhöhung des Bußgeldes für Nichtantritt (Siehe Anhang)
(6+ 1= 5- abgelehnt, da eine 2/3-Mehrheit erforderlich ist)

Antrag 9 (verfristet) von G. Kleint: Verankerung des Turniermodus als Rundenturnier mit Zentraler Endrunde unter FII und der Ergänzung als 9.4. Wenn sich kein Ausrichter findet wird/werden die letzte Runde/letzten Runden dezentral durchgeführt. (Siehe Anhang)
Abstimmung zur Behandlung des Antrages (12+ 0= 0- angenommen)
(11+ 0= 1- angenommen)

9. Verschiedenes

R. Katz beendet die Sitzung 21.15 Uhr.

Anhang: Anträge

Nico Markus
(Protokollführer)

Roland Katz
(Landesspielleiter)

Antrag 1 (Prof. Dr. Jörg Schmidt und Dr. Günter Reinemann)

Zur Änderung der TO F XI. Senior/inn/en – Mannschaftsmeisterschaft (Sen-LMM)

alt

1. Austragungsmodus

1.1. Austragungsform

Die Sen-LMM wird in den Gruppen 50+ und 65+ als Vor- und Endrunde ausgetragen.

Die Vorrunden werden unabhängig voneinander in den Schachbezirken ausgetragen. Für die Ausschreibung(en) der Vorrunden ist der Referent für Seniorenschach zuständig.

Teilnehmer der Endrunde sind die Senioren-Meistermannschaften der Schachbezirke sowie der Senioren-Landesmannschaftsmeister des Vorjahres.

neu

1. Austragungsmodus

1.1. Austragungsform

Die Sen-LMM wird in den Gruppen 50+ und 65+ als Vor- und Endrunde ausgetragen.

Die Vorrunden werden unabhängig voneinander in den Schachbezirken ausgetragen. Für die Ausschreibung(en) der Vorrunden ist der Referent für Seniorenschach zuständig.

Teilnehmer der Endrunde sind die Senioren-Meistermannschaften der Schachbezirke.

Begründung:

In den letzten Jahren wurde die Endrunden der Seniorenmannschaftsmeisterschaft infolge von kurzfristigen Absagen oder auch extremen Wetterbedingungen in verschiedenen Formen durchgeführt. Durch die Reduzierung der Endrunde auf maximal 3 Mannschaften infolge des Wegfalls der Vorberechtigung des Vorjahresmeisters (2018 gibt es keinen!) ist die Veranstaltung an einem Tag bei Anwendung des „gemischten Systems“ durchführbar (Siehe Antrag 2).

Ein Nichtantritt einer qualifizierten Mannschaft führt dagegen zu einem einfachen Endspiel der beiden anderen Teilnehmer.

Antrag 2 (Prof. Dr. Jörg Schmidt)

Bei zentralen Endrunden mit 3 Mannschaften (LMM Senioren d.R.) kommt nachfolgende Form des gemischten Systems zur verbindlichen Anwendung. (Diese Form könnte als Beschluss der Spielleitersitzung eine Art Anlage der Turnierordnung darstellen, auf die bei Einsatz des gemischten Systems zurückgegriffen wird!)

Die Ansetzungen des gemischten Systems (M = Mannschaft, B = Brett) sollten lauten:

1. Runde

2. Runde

(Bretter 1 und 2)

M2B1 - M1B1

M3B1 - M2B2

M1B1 – M3B1

M2B1 – M3B2

M3B2 - M1B2

M1B2 – M2B2

(Bretter 3 und 4)

M1B3 – M2B3

M2B4 – M3B4

M3B4 - M1B3

M3B3 – M2B3

M1B4 – M3B3

M2B4 - M1B4

Begründung: Für diese Form der Ansetzungen wurden folgende Prämissen berücksichtigt:

- In den beiden Runden hat jede Mannschaft jeweils 2 x Weiß (W) und 2 x Schwarz (S)
- In den Direktvergleichen zweier Mannschaften hat jedes Team 2 x W und 2 x S
- Jeder Spieler spielt seine beiden Partien gegen Gegner aus beiden Mannschaften
- Die Farbverteilung der einzelnen Spieler ergibt für 8 Spieler 4 x W und 4 x S
- Für 4 Spieler (alle aus Mannschaft 2!) ergibt sich entweder 2 x W oder 2 x S

Eine Kontrollmöglichkeit dieser Prämissen ist in der Anlage zum Antrag zu ersehen!

Anlage zum Antrag 2 (Form des Gemischten Systems!)

Kontrolltabellen:

<u>Spieler</u>	<u>Rd. 1 (Farbe, M/B)</u>	<u>Rd. 2</u>
M1B1	S (2,1)	W (3,1)
M1B2	S (3,1)	W (2,2)
M1B3	W (2,3)	S (3,4)
M1B4	W (3,3)	S (2,4)
M2B1	W (1,1)	W (3,2)
M2B2	S (3,2)	S (1,2)
M2B3	S (1,3)	S (3,3)
M2B4	W (3,4)	W (1,4)
M3B1	W (2,2)	S (1,1)
M3B2	W (1,2)	S (2,1)
M3B3	S (1,4)	W (2,3)
M3B4	S (2,4)	W (1,3)

Teams gegeneinander

<u>M1 – M2</u>	<u>M1 – M3</u>	<u>M2 – M3</u>
M2B1 - M1B1	M1B1 - M3B1	M2B1 - M3B2
M1B2 – M2B2	M3B2 – M1B2	M3B2 - M2B2
M1B3 – M2B3	M3B4 - M1B3	M3B3 - M2B3
M2B4 – M1B4	M1B4 – M3B3	M2B4 - M3B4

Antrag 3 (Roland Katz)

Änderung der Bedenkzeit in den Landesligen

LTO - alt

8. Bedenkzeit/Spieldauer

- 8.1. Die Bedenkzeit je Spieler beträgt in der Verbandsliga 100 Minuten für 40 Züge, danach werden für die restlichen Züge bis zum Partieende 50 Minuten pro Spieler hinzugefügt. Jeder Spieler erhält von Anfang an ein Inkrement von 30 Sekunden pro Zug.
- 8.2. Die Bedenkzeit je Spieler beträgt in den Landesligen zwei Stunden für 40 Züge, danach müssen die restlichen Züge bis zum Partieende innerhalb von je einer weiteren Stunde pro Spieler ausgeführt werden. Daraus ergibt sich eine Höchstspieldauer von sechs Stunden pro Partie.
- 8.3. Die Uhren sind in den Landesligen zu Partiebeginn einheitlich zu stellen. Die Einhaltung der vorgeschriebenen Zügezahl wird durch den Schiedsrichter jeweils nach dem Überschreiten der Zeitmarken kontrolliert.

LTO – neu

8. Bedenkzeit/Spieldauer

Die Bedenkzeit je Spieler beträgt 100 Minuten für 40 Züge, danach werden für die restlichen Züge bis zum Partieende 50 Minuten pro Spieler hinzugefügt. Jeder Spieler erhält von Anfang an ein Inkrement von 30 Sekunden pro Zug.

Begründung:

Bereits in der Sitzung des erweiterten Spielleiterrausschusses im Jahr 2017 wurde die Einführung der Fischer-Bedenkzeit in den beiden Staffeln der Landesliga ab der Saison 2018/19 beschlossen. Diese Entscheidung erging unter dem Vorbehalt, dass in der Saison 2017/18 in der Verbandsliga keine gravierenden Probleme auftreten. Diese Probleme sind nicht aufgetreten. Deshalb beantrage ich die Übernahme der Bedenkzeit der Verbandsliga auch auf die Landesligen. Die in der LTO enthaltenen Sonderregelungen 8.2 und 8.3 für die Landesligen können entfallen.

Antrag 4 (Gert Kleint) – zu FII Landesmannschaftsmeisterschaft (LMM)

Bedauerlicherweise hatten wir in der Landesliga B in der vergangenen Saison mit Horst Benne (USV Halle) und Mikhail Zoun (SK Dessau 93) zwei Todesfälle. Beide Spieler waren als Stammspieler ihrer Mannschaften gemeldet.

Stirbt ein gemeldeter Stammspieler war die übliche Praxis, dass in diesem besonderen Fall die Nachmeldung eines neuen Stammspielers gefordert war. Es wurde als Ausnahme sowohl die Nachmeldung als auch die Veränderung der Rangfolge zugelassen.

Mir ist bewußt, dass der Tod eines Stammspielers eine außergewöhnliche Situation ist. Es steht jedoch die Frage, müssen wir hier Sonderregelungen schaffen. Ich halte dies nicht für erforderlich.

Dass ein Spieler während der laufenden Saison aus dem Spielerstamm ausscheidet, kann mehrere Gründe haben: Tod, Vereinsaustritt oder Spielsperre

Zu Saisonbeginn werden die Spieler gemeldet und bis zum Saisonende in der Datenbank des CLM gespeichert. Entsprechend der gemeldeten Rangnummer erhalten die Spieler eine Identnummer, die bis Saisonende gilt.

Für die Ergebnisdarstellung und Saisonauswertung ist es von Bedeutung, dass alle Ergebnisse fortlaufend gespeichert bleiben. Die Speicherung gilt auch für Spieler, die aus o. g. Gründen ausscheiden. Die Ergebnisse gegen die Gegner müssen bis Saisonende gezählt werden.

Ein Streichen des Spielers aus dem CLM ist demzufolge nicht möglich. Es kann auch keine Nachmeldung im CLM verarbeitet werden, wenn eine vollständige Meldung (Stammspieler, 12 Ersatzspieler) erfolgte. Auch eine Änderung der Rangfolge ist verboten, da dies zu einer Verfälschung der Identnummer führen würde.

Was ist bei einem Tod anders als bei Vereinsaustritt oder Spielsperre? Die gemeldeten Ersatzspieler müssen aufrücken, damit die Mannschaft vollständig mit 8 Leuten spielen kann.

Unter den 2 Gesichtspunkten, dass

1. die Funktionalität des CLM dem entgegen steht und
2. Fälle dieser Art selten auftreten,

bin ich der Auffassung, dass auf die Nachmeldung eines Stammspielers bei Tod oder anderen Fällen prinzipiell verzichtet werden sollte.

Änderungsvorschlag:

alt:

2.2. Mannschaftsaufstellung

2.2.1. Die Mannschaftsmeldung erfolgt über die Internetseite des Landesschachverbandes (Chess League Manager). Die Vereine melden acht Stamm- und bis zu zwölf Ersatzspieler in einer festgelegten Rangfolge. Spielen zwei Mannschaften eines Vereins in der Verbandsliga oder Landesliga, so dürfen die Stammspieler der einen Mannschaft nicht in der anderen Mannschaft - auch nicht als Ersatzspieler - gemeldet werden. Ist ein Spieler in beiden Mannschaften als Ersatzspieler gemeldet, so ist er nach seinem ersten Einsatz in einer Mannschaft für die andere nicht mehr spielberechtigt. Als Einsatz gilt auch die reine Namensnennung eines Spielers. Die Rangfolge kann im laufenden Spieljahr (einschließlich eventueller Relegationsspiele) nicht verändert werden.

neu:

2.2. Mannschaftsaufstellung

2.2.1. Die Mannschaftsmeldung erfolgt über die Internetseite des Landesschachverbandes (Chess League Manager). Die Vereine melden acht Stamm- und bis zu zwölf Ersatzspieler in einer festgelegten Rangfolge. Spielen zwei Mannschaften eines Vereins in der Verbandsliga oder Landesliga, so dürfen die Stammspieler der einen Mannschaft nicht in der anderen Mannschaft - auch nicht als Ersatzspieler - gemeldet werden. Ist ein Spieler in beiden Mannschaften als Ersatzspieler gemeldet, so ist er nach seinem ersten Einsatz in einer Mannschaft für die andere nicht mehr

spielberechtigt. Als Einsatz gilt auch die reine Namensnennung eines Spielers. Die Rangfolge kann im laufenden Spieljahr (einschließlich eventueller Relegationsspiele) nicht verändert werden.

Es kann kein Spieler nachgemeldet werden.

Antrag 5 (Gert Kleint) – zu D Allgemeine Turnierbedingungen

alt:

1.3. Einem Spieler ist es gestattet, im Turnierbereich ein ausgeschaltetes elektronisches Gerät in einer Tasche (z.B. Rucksack, Aktentasche etc.) fern vom eigenen Körper (d.h. keine Jacke, Mantel etc.) aufzubewahren. Während der Partie ist der Zugriff auf diese Tasche ohne Genehmigung des Schiedsrichters nicht erlaubt. Verstößt ein Spieler gegen diese Richtlinien, verliert er die Partie. Falls der Gegner aber die Partie nicht mit einer regelmäßigen Folge von Zügen gewinnen kann, ist sein Ergebnis remis.

1.4. In den Normal- und Schnellschachturnieren des LSV Sachsen-Anhalt mit Bedenkzeit ohne Inkrement gilt Anhang G der FIDE-Schachregeln.

neu:

~~1.3. Einem Spieler ist es gestattet, im Turnierbereich ein ausgeschaltetes elektronisches Gerät in einer Tasche (z.B. Rucksack, Aktentasche etc.) fern vom eigenen Körper (d.h. keine Jacke, Mantel etc.) aufzubewahren. Während der Partie ist der Zugriff auf diese Tasche ohne Genehmigung des Schiedsrichters nicht erlaubt. Verstößt ein Spieler gegen diese Richtlinien, verliert er die Partie. Falls der Gegner aber die Partie nicht mit einer regelmäßigen Folge von Zügen gewinnen kann, ist sein Ergebnis remis.~~

1.3. In den Normal- und Schnellschachturnieren des LSV Sachsen-Anhalt mit Bedenkzeit ohne Inkrement gilt Anhang G der FIDE-Schachregeln.

Begründung:

In den neuen FIDE-Regeln (gültig ab 01.07.2017) ist dies im Punkt 11.3 jetzt eindeutig geregelt.

Antrag 6 (Gert Kleint) – zu F II Landesmannschaftsmeisterschaft (LMM)

alt:

2.2.2. Fehlen Spieler einer Mannschaft bei einem Wettkampf, so müssen Ersatzspieler in der gemeldeten Rangfolge unter Aufrücken der Mannschaft unten angeschlossen werden. Das Offenlassen einzelner Bretter (d.h. kampfloser Verzicht auf Brettunkte) ist unter Namensnennung der nicht anwesenden Spieler auf dem Spielberichtsbogen zulässig. Das Offenlassen einzelner Bretter nach dem letzten anwesenden Spieler ist auch ohne Namensnennung zulässig. Das Offenlassen von Brettern vor dem letzten anwesenden Spieler wird mit einem - vom Spielleiter zu erhebenden - Bußgeld in Höhe von 25 Euro/Brett geahndet. Das Offenlassen von Brettern nach dem letzten anwesenden Spieler ist bußgeldfrei. Die Aufstellung eines Spielers am gleichen Tage (bei Spielverlegung ist der ursprünglich angesetzte Termin maßgebend) in mehreren Mannschaften ist grundsätzlich unzulässig. Ein Verstoß gegen diese Bestimmung geht zu Lasten der rangniedrigeren (unterklassigen) Mannschaft.

2.2.3. Eine - im Nachhinein festgestellte - fehlerhafte Rangfolge in der Mannschaftsaufstellung für ein Punktspiel wird durch den Verlust aller Brettunkte ab dem ersten zu tief eingesetzten Spieler für die betreffende Mannschaft und Zuerkennung dieser Punkte - als kampflose Gewinne - an den Gegner geahndet.

2.2.4. Der Einsatz nicht startberechtigter Spieler wird geahndet durch - Verwarnung der Mannschaft durch den Spielleiter - Erhebung eines Bußgeldes von 25 Euro - Aberkennung der erreichten Brettunkte dieser Spieler (diese werden dem jeweiligen Gegner - als kampflose Gewinnpunkte - zugesprochen) Hat der unberechtigte Einsatz zu einer fehlerhaften Aufstellung geführt, so tritt die in **2.2.3** festgelegte Regelung ein.

...

3.4. Jede Mannschaft besteht aus acht Spielern, von denen mindestens vier zum Wettkampf antreten müssen. Wird diese Anzahl unterschritten, gilt die betreffende Mannschaft als nicht angetreten. Tritt eine Mannschaft schuldhaft nicht an, wird der Wettkampf für sie mit 0:2 Mannschafts- und 0:8 Brettunkten als verloren, für den Gegner mit dem umgekehrten Ergebnis als gewonnen gewertet. Die nichtangetretene Mannschaft hat ein Bußgeld von 120 Euro zu zahlen und außerdem die Kosten für den Schiedsrichter sowie eventuelle Fahrtkosten des Gegners zu tragen.

3.5. Auf Verlangen des Schiedsrichters haben sich Spieler vor dem Wettkampf auszuweisen, sofern an ihrer Identität Zweifel bestehen.

neu:

2.2.2. Jede Mannschaft besteht aus acht Spielern, von denen mindestens vier zum Wettkampf antreten müssen. Wird diese Anzahl unterschritten, gilt die betreffende Mannschaft als nicht angetreten. Tritt eine Mannschaft schuldhaft nicht an, wird der Wettkampf für sie mit 0:2 Mannschafts- und 0:8 Brettunkten als verloren, für den Gegner mit dem umgekehrten Ergebnis als gewonnen gewertet. Die nichtangetretene Mannschaft hat ein Bußgeld von 120 Euro zu zahlen und außerdem die Kosten für den Schiedsrichter sowie eventuelle Fahrtkosten des Gegners zu tragen.

2.2.3. Fehlen Spieler einer Mannschaft bei einem Wettkampf, so müssen Ersatzspieler in der gemeldeten Rangfolge unter Aufrücken der Mannschaft unten angeschlossen werden. Das Offenlassen einzelner Bretter (d.h. kampfloser Verzicht auf Brettunkte) ist unter Namensnennung der nicht anwesenden Spieler auf dem Spielberichtsbogen zulässig. Das Offenlassen einzelner Bretter nach dem letzten anwesenden Spieler ist auch ohne Namensnennung zulässig. Das Offenlassen von Brettern vor dem letzten anwesenden Spieler wird mit einem - vom Spielleiter zu erhebenden - Bußgeld in Höhe von 25 Euro/Brett geahndet. Das Offenlassen von Brettern nach dem letzten anwesenden Spieler ist bußgeldfrei. Die Aufstellung eines Spielers am gleichen Tage (bei Spielverlegung ist der ursprünglich angesetzte Termin maßgebend) in mehreren Mannschaften ist grundsätzlich unzulässig. Ein Verstoß gegen diese Bestimmung geht zu Lasten der rangniedrigeren (unterklassigen) Mannschaft.

2.2.4. Eine - im Nachhinein festgestellte - fehlerhafte Rangfolge in der Mannschaftsaufstellung für ein Punktspiel wird durch den Verlust aller Brettunkte ab dem ersten zu tief eingesetzten Spieler für die betreffende Mannschaft und Zuerkennung dieser Punkte - als kampflose Gewinne - an den Gegner geahndet.

2.2.5. Der Einsatz nicht startberechtigter Spieler wird geahndet durch - Verwarnung der Mannschaft durch den Spielleiter - Erhebung eines Bußgeldes von 25 Euro - Aberkennung der erreichten Brettunkte dieser Spieler (diese werden dem jeweiligen Gegner - als kampflose Gewinnpunkte - zugesprochen) Hat der unberechtigte Einsatz zu einer fehlerhaften Aufstellung geführt, so tritt die in **2.2.4** festgelegte Regelung ein.

...

3.4. Auf Verlangen des Schiedsrichters haben sich Spieler vor dem Wettkampf auszuweisen, sofern an ihrer Identität Zweifel bestehen.

Begründung: Inhaltlich gehört der Punkt zu 2.2. Mannschaftsaufstellung und nicht zu 3. Turnierleiter/Schiedsrichter

Antrag 7 (Otfried Zerfass) zu FII Landesmannschaftsmeisterschaft (LMM)

Erhöhung des Bußgeldes für Nichtantritt

alt:

3.4. Jede Mannschaft besteht aus acht Spielern, von denen mindestens vier zum Wettkampf antreten müssen. Wird diese Anzahl unterschritten, gilt die betreffende Mannschaft als nicht angetreten. Tritt eine Mannschaft schuldhaft nicht an, wird der Wettkampf für sie mit 0:2 Mannschafts- und 0:8 Brettpunkten als verloren, für den Gegner mit dem umgekehrten Ergebnis als gewonnen gewertet. Die nichtangetretene Mannschaft hat ein Bußgeld von 120 Euro zu zahlen und außerdem die Kosten für den Schiedsrichter sowie eventuelle Fahrtkosten des Gegners zu tragen.

neu:

3.4. Jede Mannschaft besteht aus acht Spielern, von denen mindestens vier zum Wettkampf antreten müssen. Wird diese Anzahl unterschritten, gilt die betreffende Mannschaft als nicht angetreten. Tritt eine Mannschaft schuldhaft nicht an, wird der Wettkampf für sie mit 0:2 Mannschafts- und 0:8 Brettpunkten als verloren, für den Gegner mit dem umgekehrten Ergebnis als gewonnen gewertet. Die nichtangetretene Mannschaft hat ein Bußgeld von 200 Euro zu zahlen und außerdem die Kosten für den Schiedsrichter sowie eventuelle Fahrtkosten des Gegners zu tragen.

Begründung:

Das Bußgeld für den Nichtantritt einer Mannschaft beträgt 120 Euro. Bei Antritt mit der minimal möglichen Spielerzahl beträgt das Bußgeld, wenn an vorderen Brettern freigelassen wird, 100 Euro. Der Unterschied ist so gering, dass kaum ein Anreiz besteht, mit wenigen Spielern anzutreten.

Antrag 8 (Aufbau Elbe Magdeburg) zu F II Landesmannschaftsmeisterschaft (LMM)

Eingang am 05.05.2018 (verfristet)

alt:

2.2.1. Die Mannschaftsmeldung erfolgt über die Internetseite des Landesschachverbandes (Chess League Manager). Die Vereine melden acht Stamm- und bis zu zwölf Ersatzspieler in einer festgelegten Rangfolge. Spielen zwei Mannschaften eines Vereins in der Verbandsliga oder Landesliga, so dürfen die Stammspieler der einen Mannschaft nicht in der anderen Mannschaft - auch nicht als Ersatzspieler - gemeldet werden.

neu:

2.2.1. Die Mannschaftsmeldung erfolgt über die Internetseite des Landesschachverbandes (Chess League Manager). Die Vereine melden acht Stamm- und bis zu zwölf Ersatzspieler in einer festgelegten Rangfolge. Hierbei darf kein Spieler vor einem anderen Spieler aufgestellt werden, der eine um mehr als 250 Punkte bessere DWZ besitzt (es gilt die am 01.08. des Meldejahres beim DSB im Internet veröffentlichte Liste). Begründete Ausnahmen für Nachwuchsspieler sind beim Landesspielleiter zu beantragen. Spieler ohne DWZ können auf Antrag beim Landesspielleiter eine Sondereinstufung erhalten. Spielen zwei Mannschaften eines Vereins in der Verbandsliga oder Landesliga, so dürfen die Stammspieler der einen Mannschaft nicht in der anderen Mannschaft - auch nicht als Ersatzspieler - gemeldet werden. Ist ein Spieler in beiden Mannschaften als Ersatzspieler gemeldet, so ist er nach seinem ersten Einsatz in einer Mannschaft für die andere nicht mehr spielberechtigt. Als Einsatz gilt auch die reine Namensnennung eines Spielers. Die Rangfolge kann im laufenden Spieljahr (einschließlich eventueller Relegationsspiele) nicht verändert werden.

Begründung:

Durch diese Regel wird verhindert, dass in Verbands- oder Landesligen „Phantomspieler“ aufgestellt werden. Phantomspieler sind Spieler mit niedriger DWZ, die tatsächlich im Laufe der Saison niemals eingesetzt werden, oder sogar zum Freilassen von Brettern genutzt werden. Dies wurde in der letzten Saison insbesondere von einem Verein intensiv genutzt, die dadurch mit der ersten Mannschaft den Aufstiegskampf der Verbandsliga sowie mit der zweiten Mannschaft den Abstiegskampf der Landesliga verzerrt. Einige Mannschaften investieren viel Zeit und Kraft, um vollständig besetzte Mannschaften an die Bretter zu bekommen. Für diese Mannschaften ist die nonchalante Praxis nicht akzeptabel. Da die bestehende Regelung ausgenutzt wird, folgt nun dieser Antrag.

Jedoch soll durch die vorgeschlagene Neuregelung keinesfalls verhindert werden, junge Schachtalente mit noch niedrigen DWZ frühzeitig an vorderen Brettern der genannten Ligen melden zu können. Daher ist die Möglichkeit einer begründeten Ausnahmeregelung notwendig.

Antrag 9 (Gert Kleint) – zu FII Landesmannschaftsmeisterschaft (LMM)

Verfasst während der Sitzung des Landesspielleiterrausschusses am 08.05.2018

alt:

1 Austragungsmodus

1.1. Austragungsform

Die LMM wird als „Verbandsliga Sachsen-Anhalt“, „Landesliga A“ und „Landesliga B“ in einem Rundenturnier mit in der Regel 10 Mannschaften an jeweils acht Brettern ausgetragen.

Gegebenenfalls können auf ein Spieljahr befristete Abweichungen festgelegt werden. Die Entscheidung darüber trifft der erweiterte Landes-Spielleiterrausschuss mit Zustimmung des Präsidiums des LSV.

neu:

1 Austragungsmodus

1.1. Austragungsform

Die LMM wird als „Verbandsliga Sachsen-Anhalt“, „Landesliga A“ und „Landesliga B“ in einem Rundenturnier **mit zentraler Endrunde** mit in der Regel 10 Mannschaften an jeweils acht Brettern ausgetragen. Gegebenenfalls können auf ein Spieljahr befristete Abweichungen festgelegt werden.

Die Entscheidung darüber trifft der erweiterte Landes-Spielleiterrausschuss mit Zustimmung des Präsidiums des LSV.

...

9.4. Wenn sich kein Ausrichter findet wird/werden die letzte Runde/letzten Runden dezentral durchgeführt.